

## Auftrag

Hiermit erteile ich an die GVO Sachverständige GmbH den Auftrag zur Erstellung eines Beweissicherungsgutachtens inklusive einer detaillierten Reparaturkostenkalkulation und den angefertigten Lichtbildern.

### Auftraggeber/-in u.o. Anspruchsteller

Name:

Adresse:

Kennzeichen:

Fahrzeug-ID:

Schadentag:

### Angaben zum Unfallgegner

Name

Adresse:

Kennzeichen:

Versicherung:

Vers.-/Schadenummer:

### Abtretungserklärung

Ich als Auftraggeber/-in weise die Versicherung und gegebenenfalls den regulierenden Rechtsanwalt an, die Rechnung für die Erstellung des Gutachtens an die GVO Sachverständige GmbH, Wellesweiler Str. 100, 66538 Neunkirchen zu zahlen und bitte darum, die Zahlungsbereitschaft kurzfristig dorthin zu bestätigen. Zahlungseingänge vom Versicherer, dem Halter oder dem Fahrer werden auf die Forderung gegen mich angerechnet. Durch diese Abtretung und Zahlungsanweisung werde ich nicht von meiner Verpflichtung zur Zahlung der Kosten befreit. Wenn und soweit die Versicherung nicht innerhalb von drei Wochen ab Rechnungserstellung bestätigt, bin ich selbst zahlungspflichtig. Im Umfang durch mich geleisteter Zahlungen überträgt der Zessionar die Schadenersatzansprüche Zug um Zug an mich als Auftraggeber/-in zurück.

- Ich bin damit einverstanden, dass mich die GVO Sachverständige GmbH, Wellesweilerstr. 100, 66538 Neunkirchen per E-Mail, telefonisch, SMS (Short Message Service) sowie Instant-Messaging-Dienste zur Auftragsabwicklung, Neuigkeiten, Nachrichten, Newsletter, Veranstaltungen und Angebote der GVO Sachverständige GmbH informiert und hierzu meine Kontaktdaten verwendet. **Hinweise zur Einwilligung:** Ihre uns gegenüber erteilte Einwilligung können Sie jederzeit z. B. per Brief an o.g. Adresse oder E-Mail an info@gvo-gmbh.de widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datum / Ort:

Auftraggeber/-in u.o. Anspruchsteller

Unterschrift

Der Auftrag sowie die Abtretung wird angenommen

GVO Sachverständige GmbH

### Kosteninformation

Unsere Vergütung der Sachverständigentätigkeit setzt sich aus einem Grundhonorar den Nebenkosten und aus einem Aufwendungsersatz zusammen. Sie bemisst sich nach der nachfolgenden Übersicht. Weitergehende Tätigkeiten, die über den Gutachtenauftrag hinausgehen, wie z. B. Reparaturbestätigung, Rechnungsprüfungen, Nachträge und Nachbesichtigungen, Stellungnahmen, die nicht für die ursprüngliche Gutachtentätigkeit erforderlich waren, werden gesondert in Rechnung gestellt.

### Übersicht Grundvergütung

Die Preistabelle richtet sich bis zum Wert von 50.000,00 € (Reparaturkosten ohne MwSt. + Wertminderung oder Wiederbeschaffungswert inkl. MwSt.) nach der Empfehlung der BVSK-Honorarbefragung 2022. Das Grundhonorar berechnet sich nach den von der GVO Sachverständige GmbH ermittelten Netto-Reparaturkosten zuzüglich ermittelter Wertminderung oder – sollte an dem zu begutachtenden Fahrzeug ein tatsächlicher oder wirtschaftlicher Totalschaden eingetreten sein – nach dem von der GVO Sachverständige GmbH ermittelten Brutto-Wiederbeschaffungswert. Die nachfolgende Preisübersicht gilt für die Begutachtung von PKWs. Für die Begutachtung anderer Fahrzeugarten erfolgt nach Ermessen des Sachverständigen der GVO Sachverständige GmbH entweder ein Aufschlag von pauschal 30 % auf das Grundhonorar oder die Abrechnung nach Zeitaufwand. Die GVO Sachverständige GmbH behält sich einen 30 %igen Aufschlag bei manueller Kalkulation vor.

Reparaturkosten ohne MwSt. + Wertminderung oder Wiederbeschaffungswert inkl. MwSt.	Grundvergütung ohne MwSt.	Reparaturkosten ohne MwSt. + Wertminderung oder Wiederbeschaffungswert inkl. MwSt.	Grundvergütung ohne MwSt.	Reparaturkosten ohne MwSt. + Wertminderung oder Wiederbeschaffungswert inkl. MwSt.	Grundvergütung ohne MwSt.	Reparaturkosten ohne MwSt. + Wertminderung oder Wiederbeschaffungswert inkl. MwSt.	Grundvergütung ohne MwSt.
500,00 €	230,00 €	5.250,00 €	713,00 €	14.000,00 €	1.224,00 €	35.000,00 €	2.326,00 €
750,00 €	267,00 €	5.500,00 €	732,00 €	14.500,00 €	1.256,00 €	37.500,00 €	2.427,00 €
1.000,00 €	312,00 €	5.750,00 €	748,00 €	15.000,00 €	1.288,00 €	40.000,00 €	2.559,00 €
1.250,00 €	365,00 €	6.000,00 €	766,00 €	16.000,00 €	1.335,00 €	42.500,00 €	2.740,00 €
1.500,00 €	396,00 €	6.500,00 €	792,00 €	17.000,00 €	1.386,00 €	45.000,00 €	2.891,00 €
1.750,00 €	424,00 €	7.000,00 €	818,00 €	18.000,00 €	1.434,00 €	47.500,00 €	3.013,00 €
2.000,00 €	450,00 €	7.500,00 €	844,00 €	19.000,00 €	1.486,00 €	50.000,00 €	3.123,00 €
2.250,00 €	473,00 €	8.000,00 €	872,00 €	20.000,00 €	1.535,00 €		
2.500,00 €	497,00 €	8.500,00 €	902,00 €	21.000,00 €	1.597,00 €		
2.750,00 €	519,00 €	9.000,00 €	934,00 €	22.000,00 €	1.647,00 €		
3.000,00 €	540,00 €	9.500,00 €	965,00 €	23.000,00 €	1.698,00 €		
3.250,00 €	560,00 €	10.000,00 €	992,00 €	24.000,00 €	1.746,00 €		
3.500,00 €	583,00 €	10.500,00 €	1.022,00 €	25.000,00 €	1.804,00 €		
3.750,00 €	603,00 €	11.000,00 €	1.052,00 €	26.000,00 €	1.855,00 €		
4.000,00 €	623,00 €	11.500,00 €	1.081,00 €	27.000,00 €	1.906,00 €		
4.250,00 €	642,00 €	12.000,00 €	1.108,00 €	28.000,00 €	1.958,00 €		
4.500,00 €	662,00 €	12.500,00 €	1.137,00 €	29.000,00 €	2.009,00 €		
4.750,00 €	678,00 €	13.000,00 €	1.169,00 €	30.000,00 €	2.075,00 €		
5.000,00 €	695,00 €	13.500,00 €	1.198,00 €	32.500,00 €	2.196,00 €		

Für Netto-Reparaturkosten zuzüglich Wertminderung oder Brutto-Wiederbeschaffungskosten über € 50.000,00 findet die vorgenannte Tabelle keine Anwendung und wird auf Verlangen gesondert aufgeschlüsselt. Hinweis: Der Stundenvverrechnungssatz für Rechnungsprüfungen, Nachbesichtigungen, Fahrzeuggegenüberstellungen, Stellungnahmen etc. sowie Tätigkeiten, die aufgrund des Regulierungsverhaltens der Anspruchsgegenseite erforderlich werden und nach Zeitaufwand berechnet werden, beträgt € 120,00/Stunde netto zzgl. 19 % MwSt. (142,80 brutto). Angefangene 12 Stunden werden aufgerundet und voll berechnet.

### Übersicht Nebenkosten

#### Fotokosten

Die Fotokostenpauschale beträgt 1,99 Euro zzgl. 19 % MwSt. (2,37 Euro brutto) je abgebildeter Fotografie im Gutachten.

#### Fahrtkosten

Fahrtkosten werden mit 0,70 Euro netto zzgl. 19 % MwSt. (0,83 Euro brutto) je zurückgelegter Wegstrecke berechnet. Dies gilt für eine Gesamtfahrtstrecke (An- & Abfahrt) von bis zu 35 KM. Sollte die Gesamtfahrtstrecke mehr als 35 km betragen, wird eine Pauschale von 24,50 Euro netto zzgl. 19 % MwSt. (29,55 Euro brutto) berechnet

#### Schreib/Druckkosten (Original)

Die Schreib- und Druckkosten werden mit 1,40 Euro netto zzgl. 19 % MwSt. (1,67 Euro brutto) je Seite im Gutachten berechnet.

#### Porto/Telefon/Versand

Für Porto/Telefon/Versand werden pauschal 15,00 Euro netto zzgl. 19 % MwSt. (17,85 brutto) berechnet.

#### EDV-Abfragegebühr

Für die EDV-Abfragegebühr werden 19,00 Euro netto zzgl. 19 % MwSt. (22,61 brutto) berechnet. Die Abfragegebühr beinhaltet u.a. die Ausstattung des Fahrzeugs, Kalkulationsdaten zum Fahrzeug etc.

#### Restwertbörse

Für die Ermittlung des Restwerts werden 18,00 Euro netto zzgl. 19 % MwSt. (21,42 brutto) berechnet.

#### Fremdrechnungen (Aufwendungsersatz)

Fremdrechnungen (zum Beispiel für die De-/Montage von Anbauteilen etc. sowie eine ggf. in Rechnung gestellte Nutzung eines Arbeitsplatzes oder einer Hebebühne werden gleichlautend weiterberechnet.

#### Datum/ Ort:

#### Unterschrift Auftraggeber: